

Bericht

Erfurter Bahn GmbH
Erfurt

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00107559.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	7
III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen	8
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung.....	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
F. Schlussbemerkung.....	23

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

BEG	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DB AG	Deutsche Bahn AG, Frankfurt am Main
DB InfraGo	gemeinwohlorientierte Infrastrukturgesellschaft der Deutsche Bahn AG
DTVG	Deutschlandtarifverbund GmbH
DKB	Deutsche Kreditbank AG
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EnergieStG	Energiesteuergesetz
Erfurter Bahn	Erfurter Bahn GmbH, Erfurt
EVG	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
GDL	Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer
GEFA	Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH, Wuppertal
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
n.F.	neue Fassung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OTN	Dieselnetz Ostthüringen
PS	Prüfungsstandard des IDW
STB	Muster GmbH, Erfurt
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VMT	Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH, Erfurt
VVDE	Versicherungsverband Deutsche Eisenbahnen VVaG, Köln
ZVV	Zweckverband ÖPNV Vogtland

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 26. Juli 2023 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Erfurter Bahn GmbH, Erfurt,

(im Folgenden kurz „Erfurter Bahn“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Erfurter Bahn durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Erfurter Bahn:

- Die Geschäftsführung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf die rechtlichen Grundlagen sowie den Geschäftsverlauf und die Rahmenbedingungen ein, stellt die Lage des Unternehmens dar und gibt einen Ausblick auf die künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.
- Die Geschäftsführung beschreibt, dass die Erfurter Bahn im Geschäftsjahr 6.701.669 Fahrplan-kilometer auf einem Liniennetz von 656 km erbracht hat. Das wesentliche Kriterium für die interne Leistungsmessung, die Pünktlichkeit der Züge insgesamt, betrug gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Mängeln in der Infrastruktur leicht rückläufig 83,57 bis 100 %.
- Anschließend stellt die Geschäftsführung die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens dar. Die finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Unternehmens verwendet werden, sind die Umsatzrendite (0,93 %; Vorjahr 0,69 %) sowie der Bilanzgewinn (T€ 1.177; Vorjahr 799). Insgesamt blieb das Geschäftsjahr 2023, das von schlechteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt war, nur geringfügig hinter den Erwartungen der Geschäftsführung zurück. Der Jahresüberschuss von T€ 920 (Vorjahr T€ 683) liegt unterhalb des Planansatzes der Geschäftsführung, der einen Jahresüberschuss von T€ 989 vorsah. Wesentliche Ursachen dafür sind insbesondere die Reduzierung der Erlöse aus Verkehrsleistungen gegenüber Dritten. Das Anlagevermögen ist zu 88,28 % (Vorjahr 84,17 % durch Eigenkapital und darüber hinaus vollständig durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 40,1 % (Vorjahr 44,6 %).

Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Die Geschäftsführung erläutert die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen und Risiken, wobei sie darauf eingeht, dass das eingerichtete Risikomanagement Abfrage sowie Analyse von möglicherweise bestandsgefährdenden Risiken für das Unternehmen ermöglicht und eindeutige Regelungen für Zuständigkeiten und Meldewege beinhaltet. Die Geschäftsführung legt dar, dass in Bezug auf das Management der Finanzposition eine konservative Risikopolitik verfolgt wird. Insgesamt bestehen aus Sicht der Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Risiken.

- Im Prognosebericht geht die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 von einem Bilanzergebnis von T€ -2.102 aus. Für die Jahre 2024 ff. liegt der Fokus der Geschäftsführung auf der Kompensation der massiven Kostensteigerungen und Lieferzeitenverzögerungen von Ersatzteilen, auf Maßnahmen zur Personalsicherung durch verstärkte Eigenausbildung sowie auf Effizienzsteigerungen durch die weitere Digitalisierung von Prozessen. Die Geschäftsführung geht darauf ein, dass die Prognosefähigkeit infolge der Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der anhaltenden weltweiten geopolitischen Konflikte auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung insoweit eingeschränkt ist.
8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

9. Zur **Kompensation von Erlösausfällen** infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat die Erfurter Bahn Anspruch auf Billigkeitsleistungen (**sogenannte „Corona-Beihilfen“**). Diese Billigkeitsleistungen wurden auf Basis der „Regelung zur vorübergehenden Gewährung von Beihilfen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ („Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr“) in Verbindung mit den jeweiligen Richtlinien des Bundeslandes gewährt. Die Erfurter Bahn hat sogenannte „Corona-Beihilfen“ von den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern und Thüringen erhalten, für die zunächst Abschlagszahlungen für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 erfolgt sind. Grundlage für die Abschlagszahlungen bilden die jeweiligen Anträge des entstandenen Schadens durch die Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2021 und 2022. Die Restzahlungen erfolgen grundsätzlich nach Feststellung des tatsächlichen Schadens und endgültiger Festsetzung der Billigkeitsleistung durch das jeweilige Bundesland. In Auslegung des Fachlichen Hinweises des IDW (Zweifelsfragen zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf die Rechnungslegung und deren Prüfung vom 26. Februar 2021) hat die Erfurter Bahn grundsätzlich Forderungen aktiviert (sonstige Vermögensgegenstände) und einen entsprechenden sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Auf Grundlage, der im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen Abrechnungen für Tarifkooperationen und in Verbänden ist der Erfurter Bahn entgegen der Anträge auf Abschlagszahlungen für Billigkeitsleistungen für das Geschäftsjahr 2022 kein Schaden entstanden. Aus diesem Grund wurden die im Geschäftsjahr 2022 erhaltenen Abschläge für Billigkeitsleistungen vollständig zurückgezahlt. Die im Geschäftsjahr 2021 aktivierten Forderungen wurden auf Basis, der in den einzelnen Bundesländern abgegebenen Verwendungsnachweise korrigiert. Aus der Prüfung der abgegebenen Verwendungsnachweise für das Geschäftsjahr 2021 durch die einzelnen Bundesländer

ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 nochmals Korrekturen. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit und des verbesserten Einblicks in die Ertragslage hat die Gesellschaft sämtliche Korrekturen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst (T€ 188; Vorjahr T€ -1.332). Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung von Corona-Beihilfen in Höhe von T€ 131.

10. Zum 1. Mai 2023 wurde das **Deutschlandticket** bundesweit im Nahverkehr eingeführt. Die finanziellen Nachteile aus der Einführung des Deutschlandtickets in Form von Einnahmeausfällen sowie Aufwendungen für die Einrichtung von Vertriebs- und Kontrolleinrichtungen werden von Bund und Ländern hälftig ausgeglichen, wobei die Bundesländer die Auszahlung vornehmen. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Einnahmen aus dem Vertrieb des Deutschlandtickets in Höhe von T€ 11.107 erzielt. Die Erfurter Bahn hat Anspruch auf einen **sogenannten „Nachteilsausgleich“** von den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern und Thüringen erhalten, für den zunächst Abschlagszahlungen für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt sind. Grundlage für die Abschlagszahlungen bilden die jeweiligen Anträge zum Ausgleich des entstandenen finanziellen Nachteils durch die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023. Die Restzahlungen erfolgen grundsätzlich nach Feststellung des tatsächlichen Schadens und endgültiger Festsetzung der Billigkeitsleistung durch das jeweilige Bundesland. Auf Grundlage der Daten aus dem Vertriebssystem ist entgegen den Anträgen auf Ausgleich des finanziellen Schadens für das Geschäftsjahr 2023 kein Schaden entstanden. Aus diesem Grund werden die im Geschäftsjahr 2023 erhaltenen Abschläge für Billigkeitsleistungen vollständig zurückgezahlt. Zum Bilanzstichtag bestehen aus diesem Sachverhalt sonstige Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung von Beihilfen in Höhe von T€ 4.133. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit und des verbesserten Einblicks in die Ertragslage hat die Gesellschaft sämtliche Einnahmen und Korrekturen des Nachteilsausgleichs aus dem Deutschlandticket als Umsatzerlöse ausgewiesen.

III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen

11. Hinsichtlich der Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen liegen die Endabrechnungen aus den Kooperationsverträgen sowie Einnahmeaufteilungsvereinbarungen mit den jeweiligen Vertragspartnern teilweise noch nicht vor, so dass sich in Folgejahren ergebniswirksame Nachberechnungen und/oder Erstattungen ergeben können (periodenfremde Effekte). Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die periodenfremden Effekte bei den Umsatzerlösen aus Verkehrsleistungen auf insgesamt T€ +16 (Vorjahr T€ +2.480). Darüber hinaus ergaben sich aus der Auflösung von Rückstellungen, die für diesbezügliche Abrechnungsrisiken passiviert waren, Erträge in Höhe von T€ 66 (Vorjahr T€ 119).
12. Für die nach derzeitigem Kenntnisstand aus den noch nicht vorliegenden Endabrechnungen abgeleiteten Rückzahlungsrisiken wurden Rückstellungen berechnet, die die Einschätzungen zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung werterhellender Tatsachen widerspiegeln (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

13. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. Mai 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erfurter Bahn GmbH, Erfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erfurter Bahn GmbH, Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erfurter Bahn GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

14. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
15. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
16. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

17. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des

geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

19. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
20. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der Erfurter Bahn verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

21. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
 - Nachweis und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
 - Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen
 - Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

22. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

23. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

24. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte am Standort Erfurt.
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung und Auswertung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.

25. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

27. Im Jahresabschluss der Erfurter Bahn bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Verkehrsunternehmen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
28. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
29. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

30. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

31. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
32. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
34. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:

Den künftigen Finanzbedarf für die Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge (Durchführung der Hauptuntersuchungen) sowie für die Motorenüberholung sichert die Gesellschaft durch die planmäßige Dotierung **zweckgebundener Gewinnrücklagen** (= anteilige Thesaurierung des Jahresüberschusses). Grundlage hierfür sind die Gesellschafterbeschlüsse vom 10. November 2011 und vom 2. Dezember 2013, die die Geschäftsführung ermächtigen, bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses den für erforderlich erachteten Teilbetrag des Jahresüberschusses in die hierfür vorgesehenen zweckgebundenen Rücklagen einzustellen.

In der Bilanz werden die Beträge innerhalb der Gewinnrücklagen in einem separaten Posten "Zweckgebundene Rücklagen" dargestellt. Dieser hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01. Januar 2023	17.287.877,34
Einstellung aus dem Jahresergebnis 2022 (siehe Gesellschafterbeschluss vom 26.07.2023)	350.000,00
Einstellung für das Geschäftsjahr 2023 (siehe Gesellschafterbeschlüsse vom 10.11.2011 und 02.12.2013)	3.632.889,27
Entnahme im Geschäftsjahr 2023	-3.889.839,52
Stand am 31. Dezember 2023	17.380.927,09

Der Saldo von T€ -92 ergibt sich aus Entnahmen/Auflösungen für im Geschäftsjahr 2023 u. a. durchgeführte Hauptuntersuchungen bzw. Motorüberholungen in Höhe von T€ 3.890 sowie aus Zuführungen für diese Zwecke im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von T€ 3.633 und der Einstellung aus dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von T€ 350. Im Hinblick auf die schrittweise Ansammlung der erforderlichen Mittel ist der Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, wonach der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 teilweise zweckgebunden für die Finanzierung künftiger Maßnahmen verwendet werden soll, wirtschaftlich geboten.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

35. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur:

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	444	0,5	297	0,4	147
Sachanlagen	41.198	45,3	42.720	52,4	-1.522
Finanzanlagen	132	0,1	132	0,2	0
Langfristig gebundenes Vermögen	41.774	45,9	43.149	53,0	-1.375
Vorräte	10.123	11,1	3.331	4,1	6.792
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.795	28,3	22.434	27,4	3.361
Flüssige Mittel	13.303	14,6	12.560	15,4	743
Übrige Aktiva	41	0,1	41	0,1	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	49.262	54,1	38.366	47,0	10.896
Aktiva	91.036	100,0	81.515	100,0	9.521
Eigenmittel = Eigenkapital	36.879	40,5	36.318	44,6	561
Sonderposten	359	0,4	0	0,0	359
Rückstellungen	52	0,1	51	0,1	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.695	13,8	26.176	32,1	-13.481
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	13.106	14,3	26.227	32,2	-13.121
Sonstige Rückstellungen	9.423	10,4	6.014	7,4	3.409
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.314	21,2	5.220	6,4	14.094
Übrige Verbindlichkeiten	12.086	13,3	7.712	9,4	4.374
Übrige Passiva	228	0,3	24	0,0	204
Kurzfristigs Fremdkapital	41.051	45,2	18.970	23,2	22.081
Passiva	91.036	100,0	81.515	100,0	9.521

36. Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr verändert. Auf der Aktivseite ist insbesondere ein abschreibungsbedingter Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen, dem ein stichtagsbedingter Anstieg der Vorräte sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenübersteht. Auf der Passivseite erhöhten sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 sowie die Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten stichtagsbedingt.
37. Die Vermögensstruktur der Gesellschaft ist durch das Anlagevermögen geprägt, das zu 88,28 % (Vorjahr 84,17 %) durch Eigenmittel sowie im Übrigen wie im Vorjahr durch lang- und mittelfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten steht wie im Vorjahr ausreichend kurzfristig gebundenes Vermögen gegenüber.

38. Analyse des Cashflows:

Die Veränderung des **Finanzmittelfonds** sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2023	2022
	T€	T€
1. Jahresergebnis	920	683
2. +/-Abschreibungen Anlagevermögen	4.784	4.774
3. +/-Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.410	2.052
4. +/- Abnahme/Zunahme Aktiva	-10.081	-4.965
5. +/-Zunahme/Abnahme Passiva	4.578	2.309
6. +/-Verlust/Gewinn aus Anlagenabgängen	-84	8
7. +/-Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.219	1.461
8. -Beteiligungserträge	-2.000	-1.200
9. +/-Ertragsteueraufwand/Ertragsteuerertrag	-72	15
10. -Ertragsteuerzahlungen	0	-15
11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.674	5.122
12. -Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.625	-522
+Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	359	0
13. +Einzahlungen aus Anlagenabgängen	300	0
14. +Erhaltene Zinsen	328	40
15. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.638	-482
16. -Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-5.220	-5.359
+Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	5.834	0
17. +Auszahlungen aus Ausschüttungen	-360	-360
18. +Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	2.000	1.200
19. - Gezahlte Zinsen	-1.547	-1.501
20. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	707	-6.020
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	743	-1.380
22. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.560	13.940
23. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13.303	12.560

39. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

40. Als Finanzmittelfonds werden ausschließlich flüssige Mittel gezeigt.

41. Analyse der Ertragslage:

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die nachfolgende Ertragsübersicht. Die Veränderungen sind aus Ergebnissicht dargestellt.

	2023		2022		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung
Umsatzerlöse	99.239	98,1	98.580	99,8	659
Sonstige betriebliche Erträge	1.926	1,9	153	0,2	1.773
Betrieblicher Ertrag	101.165	100,0	98.733	100,0	2.432
Materialaufwand	69.920	69,1	69.304	70,2	-616
Personalaufwand	22.525	22,3	20.786	21,1	-1.739
Abschreibungen	4.784	4,7	4.774	4,8	-10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.862	3,8	2.900	2,9	-962
Sonstige Steuern	8	0,0	9	0,0	1
Betriebliche Aufwendungen	101.099	99,9	97.773	99,0	3.326
Betriebsergebnis	66	0,1	960	1,0	-894
Beteiligungsergebnis	2.000	2,0	1.200	1,2	800
Zinsergebnis	-1.219	-1,2	-1.462	-1,5	243
Ergebnis vor Steuern	847	0,8	698	0,7	149
Ertragsteuern	73	0,1	-15	0,0	88
Jahresergebnis	920	0,9	683	0,7	237

42. Der Rohertrag der Gesellschaft (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) beträgt T€ 29.319 (Vorjahr T€ 29.276) und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge sowie das verbesserte Zins- und Beteiligungsergebnis konnten die Effekte aus dem Anstieg der Personalaufwendungen sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen kompensieren. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen durch tarifliche Entgeltsteigerungen bedingt. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist neben allgemeinen Kostensteigerungen insbesondere auf den Abgang von Restbuchwerten des Anlagevermögens zurückzuführen. Das Zinsergebnis verbesserte sich infolge planmäßiger Tilgungen von Darlehensverbindlichkeiten.
43. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem gegenüber dem Vorjahr um T€ 237 höheren Jahresüberschuss von T€ 920 ab.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

44. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
45. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Erfurter Bahn GmbH, Erfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Erfurt, den 22. Mai 2024

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

Katrin Bock
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht 2023.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
3. Anhang 2023.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens 2023.....	15
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
IV Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	1
V Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.....	1
VI Übersicht der Darlehensverbindlichkeiten.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Erfurter Bahn GmbH, Erfurt

Lagebericht 2023

Rechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist seit dem 17. Juni 1991 im Handelsregister und seit dem 30. April 2007 im Handelsregister Jena unter HRB 102291 als „Erfurter Bahn GmbH“ (EB) eingetragen. Das Stammkapital beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.000. Die Stadt Erfurt ist alleinige Gesellschafterin.

Auf der Grundlage der Genehmigung für das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen für die öffentliche nichtbundeseigene Eisenbahn gem. § 6, Abs. 2 und 3 sowie § 7 Allgemeines Eisenbahngesetz werden Schienenpersonennahverkehrsleistungen und Güterverkehrsleistungen erbracht.

Das Unternehmen hat eine Sicherheitsbescheinigung gemäß VO (EU) 2018/763, Anhang I und ist gemäß ECM VO (EU) 2019/779 und ISO 9001:2015 zertifiziert.

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die EB erbrachte im Jahr 2023 Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf Strecken in den Bundesländern Thüringen, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die entsprechenden Verkehrsverträge mit den Bundesländern sind Grundlage der Leistungserbringung.

Insgesamt betragen die im Geschäftsjahr 2023 durch die Aufgabenträger bestellten Verkehrsleistungen 6.701.669 Fahrplankilometer¹ auf einem Liniennetz von 656 km. Im Vorjahr erbrachte die EB 6.707.462 Fahrplankilometer¹.

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden insbesondere die Umsatzrendite und der Bilanzgewinn herangezogen. Die Umsatzrendite für das Geschäftsjahr 2023 für das Gesamtunternehmen lag bei 0,93 % (Vorjahr 0,69 %). Die Firma verzeichnet zum Jahresende einen Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.177 (Vorjahr T€ 799).

Wesentliches Kriterium für die interne Leistungsmessung ist die Pünktlichkeit der Züge (qualitatives und finanzielles Leistungskriterium). Die Züge der Erfurter Bahn GmbH sind im abgelaufenen Geschäftsjahr gemäß unserer Pünktlichkeitsstatistik mit einer Pünktlichkeit von insgesamt 83,57 % bis 100,00 % gefahren (Vorjahr 86,30 % bis 99,83 %) – je nach Verkehrsvertrag. Das Absinken der Pünktlichkeit ist vor allem durch

¹ bestellte und eigenwirtschaftliche Fahrplankilometer

Mängel in der Infrastruktur zu begründen im Zusammenhang mit einem deutlich höheren Fahrgastaufkommen auf Grund der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023.

Die Gesellschaft beschäftigte in 2023 durchschnittlich 383 Mitarbeiter (Vorjahr 368; Angabe in Vollbeschäftigteneinheiten, VbE).

a.) Ertragslage

Die EB kann trotz deutlich verschlechterter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurückblicken. Es wurde ein Jahresüberschuss (vor Rücklageneinstellungen/ Rücklagenentnahmen) in Höhe von T€ 920 erzielt (Vorjahr T€ 683). Der Jahresüberschuss liegt unter dem für dieses Geschäftsjahr geplanten Jahresergebnis. Prognostiziert war mit der 1. Planfortschreibung ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 990.

Die Umsatzerlöse liegen um T€ 659 über den Werten des Vorjahres. Wesentlicher Grund dafür die Steigerung der Umsätze bei Werkstatteleistungen gegenüber Dritten in Höhe von T€ 608.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahreswert um T€ 1.772 gestiegen. Diese Veränderungen sind im Wesentlichen begründet durch die Veränderung der Erträge aus Corona-Beihilfen aus den Jahre 2022 und 2021 in Höhe von T€ 1.520.

Der Materialaufwand liegt um T€ 616 über dem Vorjahreswert. Hauptursache hierfür sind die Steigerungen der Kosten in der Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge inkl. des dazugehörigen Materialeinsatzes in Höhe von T€ 1.127, die Erhöhung der Aufwendungen für den Schienenersatzverkehr T€ 708 und die gestiegenen Leasingkosten für Schienenfahrzeuge in Höhe von T€ 653, sowie erhöhte Kosten für Leiharbeiter in Höhe von T€ 353. Demgegenüber stehen geringere Dieselposten in Höhe von T€ 1.765 sowie geringer Trassen- und Stationsentgelte in Höhe von T€ 537.

Der Personalaufwand liegt um T€ 1.738 über dem Vorjahreswert. Hier wirkten sich einerseits die Erhöhung der durchschnittlich Beschäftigtenanzahl (+15 VBE) und andererseits die tariflichen Anpassungen kostenerhöhend aus, die im Rahmen der Tarifverhandlungen mit der GDL (Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer) sowie der EVG (Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft) vereinbart wurden.

Den gestiegenen Gesamterlösen (T€ 2.432) stehen deutlich erhöhte Material- und Personalkosten sowie erhöhte Abschreibungs- und sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ 3.326) gegenüber. Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Steuern und Zins- bzw. Finanzergebnis) beläuft sich damit auf T€ 66, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um T€ 893 bedeutet.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen liegen um T€ 46 über dem Vorjahresniveau und sind vor allem durch Fahrzeugfinanzierungen beeinflusst. Mit fortlaufender Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nehmen die Zinsaufwendungen entsprechend ab.

Die Gewinnausschüttung an die Gesellschaft von ihrem Beteiligungsunternehmen erhöhte sich um T€ 800 gegenüber dem Vorjahr.

Unter Berücksichtigung des geringeren Steueraufwandes (minus T€ 72, Vorjahr T€ 15) ergibt sich ein um T€ 238 höherer Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr.

Nach der Einstellung in die und der Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (in Saldo Entnahme von minus T€ 257) ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 1.177.

Im Einzelnen verweisen wir auf eine negative Abweichung zu den Planwerten bei den Gesamterlösen (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) von - 3,54 % %. Die negative Abweichung zum geplanten Rohergebnis (Gesamterlöse abzüglich Materialkosten) beträgt -5,8 %, da mit höheren Erlösen und geringerem Materialeinsatz geplant wurde. U.a. unter Berücksichtigung der Plan-Abweichungen in den Personalkosten (-5,34 %), den Abschreibungen (-1,38%), den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (8,19 %) sowie in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (- 1,87%) ergibt sich das um T€ 77 unter dem Plan liegende Jahresergebnis, insbesondere durch geringere Gesamterlöse und höhere Materialaufwendungen gegenüber dem Plansatz.

Die erwartete Umsatzrendite (0,96%) wurde aufgrund der vorgenannten Einflussfaktoren nur geringfügig unterschritten und liegt tatsächlich bei 0,93%. Ursprünglich war ein um T€ 69 geringerer Jahresüberschuss geplant.

Infolge der im IV. Quartal negativeren Entwicklung und des damit geringeren geplanten Jahresergebnisses liegt der tatsächliche Bilanzgewinn (T€ 1.177) mit T€ 28 unter dem prognostizierten Bilanzgewinn.

b.) Finanz- und Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2023 um T€ 9.522, was auf der Aktivseite vor allem durch die Erhöhung des Umlaufvermögens (T€ 10.897) begründet ist, demgegenüber die Verringerung des Anlagevermögens (T€ -1.375) steht. Die Passivseite ist im Wesentlichen durch die Erhöhung der Verbindlichkeiten (T€ 4.988) und Rückstellungen (T€ 3.410) sowie die Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 560 beeinflusst.

Das Gesamtvolumen der Anlagenzugänge von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen betrug T€ 3.625. Die Abschreibungen betragen T€ 4.784 (Vorjahr T€ 4.774).

Die Erhöhung des Umlaufvermögens ist weitgehend auf die Saldierung der Erhöhung der Vorräte (T€ 6.793) und der Erhöhung der Forderungen (T€ +3.361) zurückzuführen.

Das Anlagevermögen ist zu 88,28 % (Vorjahr 84,17 %) durch Eigenkapital und darüber hinaus vollständig durch langfristig verfügbare Mittel (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) finanziert. Die Bilanzstrukturen sind insofern ausgewogen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug 44,6 % (Vorjahr 40,5 %). Die Verringerung resultiert vor allem aus der Erhöhung der Bilanzsumme aufgrund signifikanter Erhöhung des Umlaufvermögens.

Insgesamt ist eine Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 560 zu verzeichnen, welches aus dem erzielten Jahresüberschuss (T€ 920) abzüglich der getätigten Ausschüttung an die Gesellschafterin (T€ 360) resultiert.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um T€ 4.988. Die Gründe dafür beruhen im Wesentlichen auf Rückzahlungsverpflichtungen für den Nachteilsausgleich Deutschlandticket und Corona Beihilfen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die EB hat einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 2.674 (Vorjahr T€ 5.122) erwirtschaftet. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vor allem aus der Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt T€ -2.638 (Vorjahr T€ -482) und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit T€ 707 (Vorjahr T€ -6.020). Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit wird vollständig von den Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gedeckt. Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich dabei aus der Neuaufnahme und Tilgung der Kredite im Saldo (T€ 614) sowie der Ausschüttung an die Gesellschafterin (T€ 360). Insgesamt ergibt sich damit ein gegenüber dem Vorjahr um T€ 743 erhöhter Finanzmittelbestand, der sich aus den flüssigen Mitteln zusammensetzt.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der EB ist stabil. Die Erwartungen an das Geschäftsjahr 2023 wurden auf Grund der schlechteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nur geringfügig unterschritten.

Chancen- und Risikobericht

Die Leistungen der EB sind durch langfristige Verkehrsverträge (Netz Ostthüringen bis 2036, Dieselnetz Kissinger Stern bis 2028 und Pfefferminzbahn bis 2029) grundlegend gesichert.

Der Fortbestand des Tochterunternehmens Süd•Thüringen•Bahn GmbH ist durch den bestehenden Verkehrsvertrag Dieselnetz Südthüringen bis zum Dezember 2028 gesichert.

Die Gesellschaft wird sich in 2024 an relevanten Ausschreibungen beteiligen und sieht hierin eine Möglichkeit der Sicherung bzw. Ausweitung der Verkehrsleistungen. Weiterhin ist die weitere Stärkung der Sparte Güterverkehr geplant sowie die Erweiterung der eigenen Ausbildungskapazitäten.

Insofern haben sich bei der Analyse der Chancen keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr ergeben.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen Risiken jeglicher Art.

Im Risikomanagementsystem werden die für die Unternehmen möglicherweise bestandsgefährdenden Risiken systematisch abgefragt und nach potentieller Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Für die eingestufteten Risiken werden zur Beobachtung Frühwarnindikatoren definiert und es werden ihnen eindeutige Regelungen über Zuständigkeiten und Meldewege zugewiesen. Über Indikatoren aller wesentlichen Risiken wird neben der Risikoberichterstattung auch in anderen innerbetrieblichen Berichtssystemen regelmäßig informiert. Die Entwicklung dieser und die Umsetzung geplanter Maßnahmen werden regelmäßig überprüft. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Auf folgende Risiken wesentlicher Art ist hinzuweisen:

Die derzeitigen nicht vorhersehbaren Entwicklungen der Kosten, insbesondere im Energiebereich und bei Leistungen und Lieferungen, getrieben durch die Inflation, stellen ein aktuell hohes Kostenrisiko dar, da u.a. die teilweise nicht konforme Dynamisierung bzw. Anpassung der Zuschüsse in den Verkehrsverträgen sowie die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen keinen adäquaten Ausgleich schafft.

Die im Rahmen von Tarifverhandlungen mit der EVG/ GDL abgeschlossenen Veränderungen im materiellen Bereich führen zu massiven Entgelterhöhungen der Personale und stellen das Unternehmen hierbei zusätzlich vor deutliche Herausforderungen. Ein Ausgleich durch eine sich im Gleichklang deutlich verbessernde Einnahmesituation ist nicht zu erwarten.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stark eingebrochene Fahrgastnachfrage hat sich weitestgehend gut erholt und hat auf Grund der Einführung neuer Tarife, wie das Deutschlandticket zum 01.05.2023, in der Entwicklung deutliche Zuwächse (ca. 30- 40% höhere Nachfrage gegenüber 2019) zu verzeichnen. Bezüglich der jedoch damit verbundenen Einnahmeverluste ist der zwingende und zeitnahe Verlustausgleich durch Bund und Länder weiterhin erforderlich. Die Liquiditätssicherung ist durch zeitnahe Abschlagszahlungen der Länder notwendig.

Ebenso geht das Unternehmen auf Grund von Mittelzuweisungen von einer deutlichen Zunahme infrastruktureller Baumaßnahmen auf den Strecken der jeweiligen Verkehrsverträge aus. Dies stellt das Unternehmen einerseits vor die Herausforderung, Busunternehmen für Schienenersatzverkehre zu binden, die den qualitativen Anforderungen des jeweiligen Verkehrsvertrages entsprechen und andererseits bilden hier die deutlichen Kostensteigerungen am Markt ein weiteres Risiko.

Trotz kaufmännischer Vorsicht kann es, aufgrund von ausstehenden Jahresendabrechnungen zu Verschiebungen bezüglich der aktuellen Abschlagszahlungen bzw. der bewerteten Ergebnisse, auf Grund vorliegender Gutachten im Verhältnis zu den abzurechnenden und verhandelten Erlösen auf der Grundlage der bestehenden Kooperations- und Dienstleistungsverträge mit der DB Regio AG und mit der DB Vertrieb GmbH sowie den Verbänden kommen. Teilweise sind die finalen Abrechnungen hierzu noch ausstehend, was in Folgejahre ggf. zu Finanzmittelabflüssen führen kann. Für Risiken aus diesen Verträgen wurden angemessene Rückstellungen im Jahresabschluss gebildet.

Der demografische Wandel und der damit verbundene Fachkräftemangel führen unter den gegebenen Bedingungen, die z.T. überlagert werden durch eine massive Arbeitszeitabsenkung im tariflichen Bereich, zu mittel- bis langfristig möglichen Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Personal. Die EB wirkt dem durch stärkere Eigenausbildung sowohl im Azubi- und Umschulungsbereich sowie auch durch gezieltes Personal Recruiting entgegen.

Die Stärkung des Eigenkapitals ist durch die Einstellung von Teilen des Jahresüberschusses in die zweckgebundenen Rücklagen auch in den Folgejahren dringend erforderlich. Somit kann u.a. den finanziellen Risiken aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Hauptuntersuchungen der Fahrzeuge in Verbindung mit den regelmäßig wiederkehrenden Instandsetzungen entgegengewirkt werden.

Prognosebericht

Wesentliche Änderungen der Geschäftspolitik sind nicht geplant.

Alle Anstrengungen des Managements werden in 2024 ff. vor allem darauf gerichtet sein, die teilweise massiven Kostensteigerungen und Lieferzeitenveränderungen von Ersatzteilen bzw. Dienstleistungen und deren Auswirkungen so gut wie möglich zu kompensieren.

Ebenfalls sind weitere Effizienzsteigerungen unter anderem im Zusammenhang mit der weiteren Digitalisierung von Prozessen geplant. Dies ist u.a. insbesondere durch deutlich höhere Belastungen und parallel nicht in gleichem Maße steigenden Einnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Personalsicherung durch verstärkte Eigenausbildung, insbesondere auch im Umschulungsbereich sind weiterzuführen, um den derzeitigen Arbeitskräftemangel zu kompensieren.

Für die EB gilt der Grundsatz einer einheitlichen und über Gewerkschaftsgrenzen hinausgehenden Personalpolitik. Die Beschäftigungsbedingungen sollen attraktiv und zugleich finanzierbar bleiben. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten die Tarifabschlüsse mit der EVG und GDL. Der Tarifvertrag mit der EVG endet am 31.10.2024 und mit der GDL am 31.10.2025.

Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der anhaltenden weltweiten geopolitischen Konflikte auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist die Prognosefähigkeit insoweit eingeschränkt.

Des Weiteren werden die Jahre 2024 und 2025 durch hohe Vorlaufkosten, die im Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme für das Ostthüringennetz zum Dezember 2024 stehen, geprägt sein.

Das Unternehmen erwartet für das Geschäftsjahr 2024 einen Bilanzgewinn in Höhe von minus 2.102.879 €, der sich aufgrund eines negativen Jahresergebnisses ergibt. Zweckgebundene Rücklagen für die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen gemäß der Gesellschafterbeschlüsse werden insofern nicht zugeführt werden können.

Hinsichtlich der Pünktlichkeit wird der Wert auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 angestrebt.

Erfurt, den 22. Mai 2024



Michael Hecht
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Erfurter Bahn GmbH, Erfurt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software und gewerbliche Schutzrechte	444.337,28	297.370,19
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (davon Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten € 994.540,67; Vorjahr € 950.739,30)	5.324.337,77	5.000.106,01
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	612.184,23	198.368,16
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	31.594.273,42	35.860.420,88
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	886.547,40	29.766,49
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.817.079,86	1.405.934,52
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	963.436,90	225.086,01
	41.197.859,58	42.719.682,07
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	132.437,69	132.437,69
	41.774.634,55	43.149.489,95
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.123.239,43	3.330.642,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.818.064,42	12.852.071,84
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.177.906,58	2.651.377,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.798.921,10	6.930.523,18
	25.794.892,10	22.433.972,73
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.303.269,08	12.559.808,52
	49.221.400,61	38.324.424,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	40.392,85	40.736,25
	91.036.428,01	81.514.650,43

	Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	3.870.492,99	3.870.492,99
III. Gewinnrücklagen		
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBiG	1.132.365,13	1.132.365,13
2. Andere Gewinnrücklagen	12.317.532,87	12.228.798,74
3. Zweckgebundene Rücklagen	17.380.927,09	17.287.877,34
	30.830.825,09	30.649.041,21
IV. Bilanzgewinn	1.177.260,39	798.734,13
	36.878.578,47	36.318.268,33
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	359.199,33	0,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	9.475.134,44	6.065.064,52
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.009.096,35	31.395.336,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.684.563,80	4.485.088,94
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	722.269,46	201.172,59
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 200.668,10; Vorjahr € 179.733,92) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 2.357,46; Vorjahr € 2.239,27)	4.679.179,95	3.025.946,65
	44.095.109,56	39.107.544,29
E. Rechnungsabgrenzungsposten	228.406,21	23.773,29
	91.036.428,01	81.514.650,43

Erfurter Bahn GmbH, Erfurt

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	99.239.203,27	98.580.023,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.925.910,41	153.188,76
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.756.096,78	13.621.633,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	57.163.719,77	55.682.523,15
	69.919.816,55	69.304.156,62
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.262.810,69	16.942.373,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 224.627,17; Vorjahr € 180.130,91)	4.261.735,26	3.844.119,28
	22.524.545,95	20.786.493,25
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.784.002,18	4.774.374,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.861.861,08	2.899.506,04
7. Erträge aus Beteiligungen	2.000.000,00	1.200.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	328.488,87	39.651,41
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.547.153,68	1.501.393,48
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-72.428,19	15.113,03
11. Ergebnis nach Steuern	928.651,30	691.827,14
12. Sonstige Steuern	8.341,16	9.020,16
13. Jahresüberschuss	920.310,14	682.806,98
14. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	3.889.839,52	4.224.499,98
15. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	-3.632.889,27	-4.108.572,83
16. Bilanzgewinn	1.177.260,39	798.734,13

Erfurter Bahn GmbH, Erfurt**Anhang 2023****I. Allgemeine Angaben**

Die Erfurter Bahn GmbH hat ihren Sitz in Erfurt, Am Rasenrain 16 und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena, HRB 102291.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften und nach den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes. Entsprechend § 330 Abs. 1 HGB liegt der Gliederung des Jahresabschlusses die „Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen“ zugrunde.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang (einschließlich Anlagenspiegel, Rücklagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten (Rechnungsbeträge abzüglich Skonti) und Herstellungskosten abzüglich Investitionszuschüsse sowie vermindert um Abschreibungen bewertet.

Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften nach der linearen Methode in Anlehnung an die branchenspezifischen Abschreibungstabellen ermittelt.

Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen zugrunde gelegt worden:

EDV-Software	3-5 Jahre
Gebäude	25-30 Jahre
Maschinen, maschinelle Anlagen	5-15 Jahre
Dieseltreibwagen/Regio Shuttle	20-24 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine solche Abschreibung nicht mehr bestehen, wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung wieder zugeschrieben. Ab- bzw. Zuschreibungen waren im Geschäftsjahr 2022 nicht erforderlich.

Vorräte, die ausschließlich als Ersatzteile für die Triebwagen vorgehalten werden, sind zum gleitenden Durchschnittspreis bewertet. Nicht mehr verwendungsfähige Ersatzteile werden abgewertet. Ferner wurden wie im Vorjahr Ersatzteile für vertragsbedingt auslaufende Fahrzeuge analog zur verbleibenden Vertragsdauer bewertet. Insgesamt ergab sich dadurch im Geschäftsjahr 2023 eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert um T€ 178 (Vorjahr T€ 184). Für Ersatzteile, bei denen sich aufgrund neuer Erkenntnisse die dazugehörigen Fahrzeuge auch über den auslaufenden Vertrag hinaus noch anderweitig nutzen lassen, wurde die planmäßige Abschreibungsdauer entsprechend angepasst. Diese Bewertungsänderung hat jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden aktivisch abgegrenzt.

Die Eigenkapitalposten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden erhaltene Investitionsförderungen zur Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt parallel zur handelsrechtlichen Abschreibung der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen sind nach § 249 Abs. 1 Satz Nr. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bezüglich der bis zum 31. Dezember 2009 bilanzierten Rückstellungen für Aufwendungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, soweit der seinerzeitige Rückstellungsgrund noch besteht (T€ 38, Vorjahr T€ 172). Langfristige Rückstellungen wurden mit dem fristenadäquaten, durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre nach § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden passivisch abgegrenzt.

Die Wertansätze der Haftungsverhältnisse entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

2. Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen und seine Entwicklung sind im Einzelnen aus dem beiliegenden Anlagengitter ersichtlich.

Die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft stellen sich zum 31. Dezember 2023 gemäß § 285 Nr. 11 HGB wie folgt dar:

	Höhe der Beteiligung	Anteil	Eigenkapital	Jahresüberschuss
	T€	%	T€	T€
Süd•Thüringen•Bahn GmbH, Erfurt (STB)	125	50,00	30.830	4.996

Angaben beziehen sich auf den letzten veröffentlichten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen gegen die STB, gegen den VMT sowie gegen den MDV und betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von T€ 7.385 (Vorjahr T€ 5.412) enthalten. Von den Umsatzsteuererstattungsansprüchen T€ 5.285 (Vorjahr T€ 3.090) sind T€ 718 erst im Folgejahr abzugsfähig und entstehen steuerrechtlich damit erst nach dem Bilanzstichtag.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Steuersatzes von 31,77 % (davon Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 15,83 % und Gewerbesteuer 15,95 %). Zum Bilanzstichtag ergeben sich auf Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz in Höhe von T€ 3.758 aktive latente Steuern in Höhe von T€ 830, für die von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs.1 Satz 2 HGB dergestalt Gebrauch gemacht wird, als dass von einer Bilanzierung abgesehen wird. Dabei liegen die wesentlichen Differenzen in den Vorräten (T€ 1.108) und in den Verlustvorträgen.

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 1.000. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Erfurt.

Aus dem Bilanzgewinn 2022 wurden gemäß Gesellschafterbeschluss vom 26.07.2023 T€ 360 an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Der Restbetrag von T€ 89 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Für die Beteiligung am Wettbewerbsverfahren Nordnetz II wurden T€ 350 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Zur Verdeutlichung dient folgende Tabelle:

	01.01.2023	Einstellungen	Entnahmen	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	1.000	0	0	1.000
Kapitalrücklage	3.870	0	0	3.870
Gewinnrücklagen				
Sonderrücklagen nach § 27 Abs. 2 DMBiG	1.132	0	0	1.132
Andere Gewinnrücklagen	12.229	89 ¹⁾	0	12.318
Zweckgebundene Rücklagen	17.288	3.983 ²⁾	-3.890 ³⁾	17.381
(Summe Gewinnrücklagen)	30.649	4.072	-3.890	30.831
Bilanzgewinn	799	1.177 ⁴⁾	-799 ⁵⁾	1.177
	36.318	5.249	-4.689	36.879

1) Aus Bilanzgewinn 2022 per Gesellschafterbeschluss 26.07.2023: T€ 89

2) Einstellung: T€ 3.633 aus Verwendung Jahresüberschuss 2023 zuzüglich T€ 350 aus Gesellschafterbeschluss v.26.07.2023

3) Entnahme: T€ 3.890 im Zuge Gewinnverwendung 2023;

4) Einstellung: Jahresüberschuss 2023 T€ 1.177

5) Verwendung des Bilanzgewinns 2022 entsprechend des Gesellschafterbeschlusses vom 26.07.2023

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen aus Verkehrsverträgen (T€ 6.117; Vorjahr T€ 2.627) und auf personalbezogene Rückstellungen (T€ 1.813; Vorjahr T€ 1.491).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1	davon
	T€	T€	Jahr	mehr
			T€	als 5 Jahre
				T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.009	19.314	12.695	0
<i>Vorjahr</i>	<i>31.395</i>	<i>5.221</i>	<i>26.175</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.685	6.685	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>4.485</i>	<i>4.485</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	722	722	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>201</i>	<i>201</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	4.679	4.679	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>3.026</i>	<i>3.026</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten	44.095	31.400	12.695	0
<i>Vorjahr</i>	<i>39.108</i>	<i>12.993</i>	<i>26.175</i>	<i>0</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie im Vorjahr vollständig durch Sicherungsübereignungen der finanzierten Dieseltreibwagen besichert.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 5.801, die Teil eines Kreditrahmenvertrags sind, werden im Geschäftsjahr 2024 weitere Tranchen abgerufen. Der Teil der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wird im Geschäftsjahr 2023 im Verbindlichkeitspiegel noch nicht dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen gegenüber der STB sowie dem DTVG und betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr ausschließlich im Inland erzielt und resultieren im Wesentlichen aus den Schienenpersonennahverkehrsleistungen in Thüringen, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie aus Güterverkehrsleistungen und Umsätzen der Werkstatt und diversen Nebenleistungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen ausschließlich Vorjahre. Aufgrund des sich für 2023 ergebenden negativen zu versteuernden Einkommens bestand die Möglichkeit, einen Verlustrücktrag vorzunehmen. Dieser wurde für den Veranlagungszeitraum 2021 für die Körperschaftsteuer (T€ 67) und den Solidaritätszuschlag (T€ 4) vorgenommen.

II. Angaben zum Jahresergebnis

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von T€ 920 (Vorjahr T€ 683). In der Höhe der verwendeten bzw. der nicht benötigten zweckgebundenen Rücklagen von T€ 3.890 erfolgte eine entsprechende Entnahme. Ferner wurde ein Teilbetrag von T€ 3.633 in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom verbleibenden Bilanzgewinn (T€ 1.177) in Höhe von T€ 360 an die Gesellschafterin auszuschütten. In die zweckgebundene Rücklage sollen für Vorlaufkosten in Bezug auf die Betriebsaufnahme am 15.12.2024 T€ 700 und in die anderen Gewinnrücklagen sollen T€ 117 eingestellt werden.

III. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine weiteren Vorgänge ergeben, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2023 haben.

Ergänzende Angaben

1. Angaben zu Organen

Herr Michael Hecht ist alleiniger Geschäftsführer und hat im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von T€ 191 erhalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

Herr Dietrich Hagemann	Vorsitzender des Aufsichtsrates, Ortsteilbürgermeister der Gemeinde Erfurt-Dittelstedt
Frau Karin Landherr	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, Ratsmitglied der Stadt Erfurt
Frau Tely Büchner	Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Thomas Filip	Betriebsratsmitglied, Triebfahrzeugführer, Erfurter Bahn GmbH
Herr Sascha Schlösser	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht/ eigene Kanzlei
Frau Beate Weiser	Rentnerin

Die Aufsichtsratsvergütung betrug im Geschäftsjahr T€ 12 (Vorjahr T€ 14).

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Darlehnsvertrag in Höhe von € 46.209.000 abgeschlossen. Davon wurde ein Teilbetrag in Höhe von € 5.801.000 in Anspruch genommen und als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen (siehe Abschnitt 2 des Anhangs). Darüber hinaus wurde ein anfänglicher Avalkredit in Höhe von € 11.345.056 aufgenommen, der mittels Vertragserfüllungsbürgschaft unter dem neuen Verkehrsvertrag in Anspruch genommen werden kann.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen aus Wartungsverträgen in Höhe von T€ 5.032 (Vorjahr T€ 3.713), aus Leasingverträgen mit T€ 70 (Vorjahr T€ 130) und aus Mietverträgen in Höhe von T€ 18.170 (Vorjahr 22.495).

3. Arbeitnehmerschaft

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 402 Arbeitnehmer (Vorjahr 398) beschäftigt, darunter 357 (Vorjahr 353) Angestellte und 45 (Vorjahr 45) gewerbliche Arbeitnehmer.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 60 und beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 15, sonstige Bescheinigungsleistungen in Höhe von T€ 30 und Steuerberatungskosten in Höhe von T€ 15.

Erfurt, den 22.05.2024



Michael Hecht
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

Erfurter Bahn GmbH, Erfurt

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte				
	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2022	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software und gewerbliche Schutzrechte	1.868.554,57	301.282,34	0,00	0,00	2.169.836,91	1.571.184,38	154.315,25	0,00	1.725.499,63	444.337,28	297.370,19
II. Sachanlagen											
1 Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (davon Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten)	7.004.359,81	391.641,79	21.653,00	0,00	7.417.654,60	2.004.253,80	89.068,03	0,00	2.093.321,83	5.324.332,77	5.000.106,01
2 Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	-2.901.616,42	0,00	0,00	0,00	-2.901.616,42	-1.950.878,13	-89.068,03	0,00	-2.039.946,16	-861.670,26	-950.738,29
3 Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	1.297.643,99	459.752,02	0,00	0,00	1.757.396,01	1.099.275,83	45.935,95	0,00	1.145.211,78	612.184,23	198.368,16
4 Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 und 3 gehören	91.992.034,42	0,00	0,00	1.139.634,44	90.852.399,98	56.131.613,54	4.052.345,73	925.832,71	59.258.126,56	31.594.273,42	35.860.420,88
5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	428.573,93	0,00	0,00	0,00	428.573,93	398.807,44	6.736,27	0,00	405.543,71	23.030,22	29.766,49
6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.003.014,85	1.590.370,25	119.910,22	39.428,79	7.673.866,53	4.597.080,33	435.600,95	39.416,79	4.993.264,49	2.680.602,04	1.405.934,52
	225.086,01	881.914,11	-141.563,22	2.000,00	963.436,90	0,00	0,00	0,00	963.436,90	225.086,01	
	106.950.713,01	3.323.678,17	0,00	1.181.063,23	109.093.327,95	64.231.030,94	4.629.686,93	965.249,50	67.895.468,37	41.197.859,58	42.719.682,07
	132.437,69	0,00	0,00	0,00	132.437,69	0,00	0,00	0,00	132.437,69	132.437,69	
III. Finanzanlagen	108.951.705,27	3.624.960,51	0,00	1.181.063,23	111.395.602,55	65.802.215,32	4.784.002,18	965.249,50	69.620.968,00	41.774.634,55	43.149.489,95

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags n.F. hat die Geschäftsführung die ihr obliegenden Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung zu erfüllen.

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ist aufgrund der Besetzung mit einem Geschäftsführer entsprechend Gesellschaftsvertrag nicht erforderlich.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 9. September 2009 wurde im Berichtsjahr geändert und trat am 8. November 2022 in Kraft.

Ein Geschäftsverteilungsplan besteht aufgrund der Besetzung mit nur einem Geschäftsführer nicht.

Die vorgenannten Regelungen entsprechen u.E. den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2023 fanden eine Gesellschafterversammlung in Präsenz sowie fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt; die Protokolle lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Hecht ist ehrenamtliches Aufsichtsratsmitglied im MDV und im VVDE, ist ehrenamtliches Verwaltungsratsmitglied im VDV sowie ehrenamtliches Vorstandsmitglied in der VDV-Landesgruppe Sachsen-Thüringen, des AGVDE, im Bus & Bahn Thüringen e.V. und Mitglied des Beirats der DEVK.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführerbezüge werden im Anhang offengelegt. Eine diesbezügliche Verpflichtung ergibt sich aus dem Geschäftsführervertrag; eine gesetzliche Verpflichtung besteht, weil nur ein Geschäftsführer bestellt ist, nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung wird nicht aufgeschlüsselt. Es ist nur ein quartalsweises Fixum und Sitzungsgeld vereinbart.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan, aus dem die Struktur, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt vor. Es wird danach verfahren; bei Erfordernis erfolgt eine Anpassung. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Ein aktualisierter Organisationsplan (Organigramm) hat uns vorgelegen. Es erfolgt eine regelmäßige Anpassung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsführung hat uns erklärt, dass die im Managementhandbuch nach 9001:2015 enthaltenen Arbeitsanweisungen hinsichtlich der Unterschriftenregelung, der Angebotseinholung, der Beauftragung und der Vertragsprüfung als Instrumente der Korruptionsprävention dienen. In der Durchführung unterliegen sämtliche internen Geschäftsvorfälle sowie rechtsverbindlichen Geschäfte mit Außenwirkung grundsätzlich einer Funktionstrennung bzw. dem Vier-Augen-Prinzip.

Die Gesellschaft unterliegt regelmäßig verpflichtenden Zertifizierungen in verschiedenen Fachbereichen, die das Thema der Fragestellung u.a. zum Gegenstand haben. Im März 2022 wurde die sogenannte „ECM Zertifizierung“ gemäß europäischer Verordnung 2019/779 erfolgreich abgeschlossen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Schriftliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind Bestandteil der Zertifizierung nach 9001:2015. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht danach verfahren wird.

In alle wesentlichen Entscheidungsprozesse ist die Geschäftsführung direkt eingebunden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge sind ordnungsgemäß in einem Vertragsregister abgelegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 17 Gesellschaftsvertrag stellt die Geschäftsführung für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Finanz-, Stellen- und Investitionsplan) sowie die eventuell erforderlichen Nachträge auf. Der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres ist der Gesellschafterversammlung möglichst bis zum 30. September des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann. Bestandteil des Wirtschaftsplans ist eine fünfjährige Erfolgs- und Finanzplanung. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden durch vierteljährliche betriebswirtschaftliche Analysen aufgezeigt, untersucht, ausgewertet und im Rahmen der Berichterstattung dem Aufsichtsrat und dem Beteiligungsmanagement der Gesellschafterin erläutert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft verfügt über eine ausreichend tief gegliederte Kostenstellen- und Kostenartenrechnung; die Betriebsabrechnung dient u.a. als Grundlage für die Abrechnung von Verkehrsleistungen und dem kalkulierten Zuschussbedarf für Regionalisierungsmittel.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es erfolgt eine tägliche Kontrolle der Finanzmittelbestände und deren Veränderung. Die Geschäftsführung kann ständig über Informationen zur Liquidität verfügen. Die monatlich fälligen Zins- und Tilgungsleistungen werden vom kaufmännischen Bereich überwacht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte für Nebengeschäfte werden zeitnah, d.h. in der Regel monatlich in Rechnung gestellt. Abschlagszahlungen für Zuschüsse zu Verkehrsleistungen werden monatlich von den Bestellern der Verkehrsleistungen und den Vertragsmitgliedern gezahlt. Das gilt auch für Leistungen aus den bestehenden Tarifkooperationsverträgen. Ein funktionsfähiges Mahnwesen ist installiert.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling ist Bestandteil des Bereichs Finanzen/Controlling, der dem kaufmännischen Bereich unterstellt ist. Das Controlling ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen des Beteiligungsunternehmens STB ist über einen Geschäftsbesorgungsvertrag bei der Erfurter Bahn angesiedelt und ermöglicht damit eine Steuerung und Überwachung der STB.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft hat ein Risikofrüherkennungssystem aufgebaut, ein Risikohandbuch erarbeitet und Maßnahmen eingeleitet, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen bzw. nicht ausreichen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation der Maßnahmen erfolgte in einem Risikohandbuch.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden laut Auskunft in der Regel an aktuelle Geschäftsprozesse angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Finanzinstrumente im Sinne dieser Fragestellung, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate bestehen nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Innenrevision (als Stabstelle bzw. eigenständige Funktion) besteht nicht. Diese Aufgaben werden von der Geschäftsführung und den Fachbereichen bzw. Fachabteilungen sowie im Rahmen des übergeordneten Qualitätsmanagements wahrgenommen.

Hierunter fallen u.a. die Sicherung des „Vier-Augen-Prinzips“ und die Kontrolle über die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, die im Rahmen des Zertifizierungsprozesses nach 9001:2015 erlassen worden sind. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass diese Aufgaben nicht ausreichend erfüllt worden wären.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort zu Frage 6a). Interessenkonflikte haben wir nicht festgestellt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Eine eigene interne Revision besteht nicht. Die organisatorische Trennung unvereinbarer Funktionen sowie Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung waren auch anderweitig nicht ausdrücklicher Gegenstand von Prüfungen. Dementsprechend liegen keine schriftlichen Berichte im Sinne der Fragestellung vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Prüfungsschwerpunkte gab es nicht, da die Interne Revision nicht als eigenständige Stelle besteht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort zu Frage d).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort zu Frage d).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sind im Gesellschaftsvertrag (§ 13 Abs. 3) sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (§ 3 Abs. 3) benannt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte hierfür.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages stehen oder erforderliche Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsentscheidungen werden in Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan bzw. einem aktualisierten Wirtschaftsplan getroffen. Eine Anpassung des Investitionsplanes ist jedoch nur bei Überschreitung des Investitionsvolumens notwendig. Berechnungen zur Finanzierung und Rentabilität werden durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Über eventuelle Überschreitungen, Nichtinanspruchnahmen bzw. Abweichungen vom Investitionsplan wird im Quartalsbericht sowohl dem Aufsichtsrat als auch dem Gesellschafter Bericht erstattet.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das im Wirtschaftsplan festgelegte Investitionsvolumen betrug T€ 2.424 und wurde im Ist (T€ 3.625) um T€ 1.201 überschritten. Wesentliche Ursache ist, dass die Zugänge zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau von T€ 882 nicht im Investitionsplan enthalten waren. Nach Abzug der im Sonderposten passivierten Zuschüsse zum Anlagevermögen sowie der Zugänge zu geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ergibt sich ein rechnerisch ein Istwert von T€ 2.384, der nahezu auf Planniveau liegt. Künftig sollen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Verstöße haben wir nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Instandhaltungsmaßnahmen und sonstige Dienstleistungen werden bis zu drei Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat u.a. in den Sitzungen durch schriftliche Berichte und mündliche Erläuterungen über die Geschäftsentwicklung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln, soweit wir das bzgl. der schriftlichen Berichte beurteilen können, einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und die wichtigsten Unternehmensbereiche der Erfurter Bahn.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach den Protokollen über die Sitzungen des Aufsichtsrats wurde das Überwachungsorgan über alle wesentlichen Sachverhalte zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Zusätzliche Berichte in diesem Sinne wurden nicht verlangt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben keine diesbezüglichen Anhaltspunkte feststellen können.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht bei der Gothaer Versicherung u.a. für Mitglieder der Geschäftsführung sowie für leitende Angestellte. Die Deckungssumme wurde im Geschäftsjahr 2016 angepasst. Ein Selbstbehalt besteht derzeit nicht, eine diesbezügliche Anpassung wird derzeit geprüft. Die Erörterung über die Erhöhung der Deckungssumme erfolgte mit der Gesellschafterin.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrifft im Wesentlichen die Neuanschaffung von Neumotoren und dazugehörigen „Generalüberholungs-Kits“ und diverses Material für das „Redesign“ der Fahrzeuge VT 301 bis 337.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 40,5 % (Vorjahr 44,6 %). Davon ergeben sich T€ 30.876 des Eigenkapitals aus interner Finanzierung (erwirtschafteter und thesaurierter Gewinn) und T€ 6.003 aus externer Finanzierung (Einzahlungen zur Gründung der Gesellschaft, Sacheinlagen und Vermögenszuordnungen).

Aus den wesentlichen externen Finanzierungsquellen bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Darlehen von T€ 32.009 bzw. 35,2 % der Bilanzsumme.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da die Gesellschaft in keine Konzernstruktur eingebunden ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Erträge auf der Grundlage vertraglicher Regelungen (Verkehrsdurchführungsvertrag) mit öffentlichen Trägern in Höhe von T€ 70.170 bilanziert. Wir verweisen im Einzelnen auf die Anlage V.

Diese vertraglich vereinbarten Zahlungen stellen Entgelte für Schienenpersonennahverkehrsleistungen dar und sind nicht als Fördermittel im Sinne dieser Fragestellung zu qualifizieren. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Auflagen der Zuschussgeber haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 Fördermittel für die Erneuerungen von Gleisanlagen sowie die Ausstattung der Fahrzeuge mit WLAN im Kissinger Stern in Höhe von insgesamt T€ 367 erhalten. Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht eingehalten wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die bilanzielle Eigenkapitalquote 40,5 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestanden nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Mit der Neuregelung des HGB durch das BilMoG ist die Bildung von Rückstellungen für Hauptuntersuchungen (sog. Aufwandsrückstellungen) nicht mehr zulässig. Gleichwohl werden diese Aufwendungen künftig auf die Gesellschaft zukommen, so dass eine diesbezügliche Liquiditätsvorsorge in Form einer teilweisen Thesaurierung des Jahresüberschusses wirtschaftlich sinnvoll und u.E. auch geboten ist.

Aufgrund der Legitimierung durch Gesellschafterbeschlüsse vom 10. November 2011 und vom 2. Dezember 2013 wurde der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der (teilweisen) Gewinnverwendung aufgestellt. Auf Basis dieser Beschlüsse wurden Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 3.633 getätigt sowie Entnahmen von zweckgebundenen Rücklagen von T€ 3.890 vorgenommen, die im Wesentlichen die Aufwendungen für Hauptuntersuchung sowie Motorenüberholung neutralisieren sollen.

Für das Geschäftsjahr 2023 schlägt die Geschäftsführung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von T€ 360 an die Gesellschafterin auszuschütten, in Höhe von T€ 700 in die zweckgebundenen Rücklagen vor dem Hintergrund der geplanten Betriebsaufnahme des Ostthüringennetzes sowie in Höhe von T€ 117 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung ist nicht vorgeschrieben.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 enthält Umsatzerlöse aus dem ab 1. Mai 2023 eingeführten Deutschlandticket unter Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs in Höhe von T€ 7.777.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Leistungsbeziehungen mit der Gesellschafterin werden nach unseren Feststellungen zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Mit der Gesellschafterin besteht seit 1997 ein Betreibervertrag für das Güterverkehrszentrum Thüringen.

Die Leistungsbeziehungen mit der STB basieren auf entsprechenden bzw. ausstehenden Verträgen und werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Der Zahlungsausgleich zwischen EB und STB wird über Verrechnungskonten auf Grundlage von Priorisierungen vorgenommen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Gesellschaft erbringt keine konzessionsabgabepflichtigen Lieferungen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Einzelgeschäfte im Sinne dieser Frage haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Solche Maßnahmen waren nicht erforderlich, da keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt wurden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage II).

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Firma	Erfurter Bahn GmbH
Sitz	Erfurt
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag gilt in der Fassung vom 4. April 2024
Handelsregister	HRB 102291 beim Amtsgericht Jena
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen auf dem Schienenweg. Unternehmensgegenstand ist weiter der Transport von Gütern auf der Schiene sowie Instandhaltungsmaßnahmen an Schienenfahrzeugen und Schieneninfrastruktur, die Beschaffung und Absatz von bereichstypischen Materialien sowie die Übernahme aller damit im Zusammenhang stehender artverwandter Geschäfte.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.</p> <p>Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und Interessengemeinschaften eingehen.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	<p>Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 1.000.000.</p> <p>Die Stammeinlagen werden zu 100 % von der Landeshauptstadt Erfurt gehalten.</p>
Geschäftsführung	Die Mitglieder der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 10 HGB sind aus dem Anhang (Anlage II) ersichtlich.
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 10 HGB sind aus dem Anhang (Anlage II) ersichtlich.

Die von der Erfurter Bahn bedienten **Strecken** stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Strecke	km
Saalfeld - Gera - Leipzig ("Dieselnetz Ostthüringen")	142
Erfurt - Weimar - Gera ("Dieselnetz Ostthüringen")	89
Meiningen - Schweinfurt ("Kissinger Stern")	79
Erfurt - Saalfeld ("Dieselnetz Ostthüringen")	71
Zeulenroda - Hof	56
Saalfeld - Blankenstein ("Dieselnetz Ostthüringen")	52
Gemünden - Bad Kissingen - Schweinfurt ("Kissinger Stern")	51
Jena Saalbahnhof - Pößneck unt. Bf. ("Dieselnetz Ostthüringen")	35
Weimar - Kranichfeld ("Dieselnetz Ostthüringen")	26
Weida - Zeulenroda ("Dieselnetz Ostthüringen")	17
Weimar - Apolda ("Dieselnetz Ostthüringen")	15
Sömmerda - Buttstädt ("Pfefferminzbahn")	23
	656

Mehrjahresvergleich

		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Dieselloks V 60/V 100	St.	2	2	2	2	2
Dieseltriebwagen	St.	66	67	67	61	61
davon aktive Dieseltriebwagen	St.	60	60	60	61	61
Linien (SPNV)	Anzahl	12	12	12	12	12
Linienlänge (SPNV)	km	656	656	656	656	656
Durchschnittlich Beschäftigte (einschl. Teilzeitbeschäftigte) ⁵⁾	Anzahl VbE	383	368	362	351	351
Beförderte Personen	Anzahl	7.866.072	6.702.093	4.233.235	4.180.002	5.739.110
Eigenkapitalquote	%	40,5	44,6	43,8	40,5	36,2
Eigenkapitalrentabilität	%	2,7	1,9	3,9	4,3	14,1
Langfristiges Vermögen	T€	41.774	43.149	47.410	52.042	56.552
Langfristig - und mittelfristig verfügbare Mittel	T€	49.985	62.545	67.423	71.819	75.688
Investitionen (ohne Vermögenszuordnung)	T€	3.625	522	459	333	853
Investitionszuschüsse	T€	359	0	0	0	0
Laufender Cashflow	T€	2.674	5.122	5.998	2.486	13.310
Erlöse aus						
1. Personenbeförderung	T€	23.676	23.499	14.092	12.704	18.047
2. Güterverkehr	T€	489	795	492	496	914
3. Sonstigen Leistungen	T€	4.904	4.187	3.567	2.829	3.744
Zuwendungen im Personenverkehr	T€	70.170	70.098	69.452	67.466	68.328
Trassenentgelt	T€	36.887	37.408	36.701	35.288	35.673
Stationsentgelt	T€	6.389	6.568	6.401	6.183	6.235
Personalaufwand	T€	22.525	20.786	20.115	18.476	18.113
Abschreibungen	T€	4.784	4.774	4.862	4.843	4.844
Betriebsergebnis	T€	66	960	2.571	3.525	7.227
Jahresergebnis	T€	920	683	1.403	1.502	4.768
Aufwanddeckungsgrad	%	100,9	101,0	101,5	101,7	105,3
Einnahmen ¹ gesamt je Dieseltriebwagen ⁴⁾	T€	1.725	1.666	1.596	1.480	1.551
Aufwendungen ² gesamt je Dieseltriebwagen ⁴⁾	T€	1.710	1.655	1.573	1.455	1.473
Fahrplan-Kilometer ³⁾	km	6.701.669	6.707.462	6.713.184	6.736.674	6.706.509
FGE netto	T€	23.676	23.499	14.092	12.704	18.047
FGE je Fahrplan-km	€	3,53	3,50	2,10	1,89	2,69
Fahrplan-km je Dieseltriebwagen ⁴⁾	km	111.694	111.791	111.886	110.437	109.943
Fahrplan-km je Triebwagenführer (Köpfe)	km	41.885	41.922	41.957	42.104	42.446

¹ Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge zuzüglich Zins- und Beteiligungserträge

² einschließlich Steuern

³ bestellte sowie eigenwirtschaftliche Fahrplan-Kilometer

⁴ Die Kennzahlen je Dieseltriebwagen beziehen sich auf den Bestand an aktiven Fahrzeugen.

⁵ ohne Leiharbeiter und ohne Azubi

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen

1. Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagengitter dem Anhang beigefügt.

Immaterielle Vermögensgegenstände		€	444.337,28
	31.12.2022	€	297.370,19

2. Die Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

	2023
	€
Stand 01.01.	297.370,19
Zugänge	301.282,34
Abschreibungen	-154.315,25
Stand 31.12.	444.337,28

3. Die Zugänge betreffen unter anderem Lizenzen für die Cloud Software Sophos (T€ 140) und eine AFZ Hochrechnungsoftware (T€ 45).

Sachanlagen		€	41.197.859,58
	31.12.2022	€	42.719.682,07

4. Entwicklung:

	2023
	€
Stand 01.01.	42.719.682,07
Zugänge	3.323.678,17
Abgänge (zu Restbuchwerten)	-215.813,73
Abschreibungen	-4.629.686,93
Stand 31.12.	41.197.859,58

5. Die **Zugänge** beinhalten im Wesentlichen mobile Ticketautomaten (T€ 612), Erneuerungen von Gleisanlagen (T€ 460) und zwei Flurstücke (T€ 309) sowie Investitionen für das "Redesign" von Fahrzeugen für das Netz Ostthüringen (T€ 727). Darüber hinaus wurden geringwertige Wirtschaftsgüter (T€ 25) angeschafft, welche im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben werden. Die **Abgänge** beinhalten im Wesentlichen den Abgang des Triebfahrzeuges ITINO (T€ 214).

Finanzanlagen

Sonstige Beteiligungen		€	132.437,69
	31.12.2022	€	132.437,69

6. Ausgewiesen werden die Anteile an der STB (T€ 125), dem VMT (T€ 5), dem MDV (T€ 2) sowie der DTVG (T€ 0,5). Die Beteiligungen bestehen unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Umlaufvermögen**Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€	10.123.239,43
	31.12.2022	€	3.330.642,98

7. Es handelt sich im Wesentlichen um Ersatzteile für Dieseltriebwagen.
8. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrifft im Wesentlichen die Neuanschaffung von Neumotoren und dazugehörigen „Generalüberholungs-Kits“ und diverses Material für das „Redesign“ der Fahrzeuge VT 301 bis 337.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	10.818.064,42
	31.12.2022	€	12.852.071,84

9. Der Posten beinhaltet u.a. mit T€ 4.084 (Vorjahr T€ 3.265) Forderungen aus Ausgleichszahlungen SGB IX (Erstattung von Fahrgeldausfällen aufgrund der unentgeltlichen Beförderung von Schwerbehinderten im ÖPNV). Darüber hinaus sind T€ 2.463 (Vorjahr T€ 1.617) Forderungen aus Verkehrsverträgen (für das Netz Zeulenroda-Hof und das Netz Kissinger Stern) enthalten. Aus dem Einnahmeaufteilungsvertrag für das Azubiticket Thüringen ist eine Forderung in Höhe von T€ 1.498 (Vorjahr T€ 4.490) ausgewiesen.

**Forderungen gegen Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsverhältnis
besteht**

	€	6.177.906,58
31.12.2022	€	2.651.377,71

10. Zusammensetzung:

	31.12.2023
	€
DTVG	2.885.654,37
STB	2.079.077,15
VMT	1.133.792,91
MDV	79.382,15
	6.177.906,58

Sonstige Vermögensgegenstände

	€	8.798.921,10
31.12.2022	€	6.930.523,18

11. Im Einzelnen:

	31.12.2023	31.12.2022
Steuerforderungen		
Umsatzsteuer	5.284.866,11	3.090.337,31
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	1.264.527,69	1.250.405,25
Gewerbesteuer	505.199,00	731.388,00
Energiesteuererstattungsansprüche	330.786,81	340.000,00
	7.385.379,61	5.412.130,56
Forderungen aus Versicherungsfällen	711.790,34	1.111.449,15
Forderungen gegen Alpatrains	353.017,79	19.380,77
Debitorische Kreditoren	35.123,97	9.991,23
Übrige	313.609,38	377.571,47
	8.798.921,09	6.930.523,18

12. An das Hauptzollamt Erfurt bestehen Vergütungsansprüche für die Verwendung von Dieselmotoren in Schienenfahrzeugen gemäß § 56 Abs. 1 Nr. 1 EnergieStG.
13. Forderungen aus Versicherungsfällen resultieren aus Unfällen und Sachbeschädigungen im Eisenbahnbetrieb.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	€	13.303.269,08
31.12.2022	€	12.559.808,52

14. Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Kassenbestand	60.174,02	62.225,00
Guthaben bei Kreditinstituten		
Commerzbank AG	10.165.530,70	5.375.933,28
Deutsche Kreditbank AG	2.418.945,95	6.216.972,37
Deutsche Bank AG	658.618,41	904.677,87
	13.243.095,06	12.497.583,52
	13.303.269,08	12.559.808,52

Rechnungsabgrenzungsposten

	€	40.392,85
31.12.2022	€	40.736,25

II. Passiva**Eigenkapital****Gezeichnetes Kapital**

	€	1.000.000,00
31.12.2022	€	1.000.000,00

15. Das gezeichnete Kapital entspricht § 5 des Gesellschaftsvertrages.

Kapitalrücklage

	€	3.870.492,99
31.12.2022	€	3.870.492,99

Gewinnrücklagen**Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG**

	€	1.132.365,13
31.12.2022	€	1.132.365,13

Andere Gewinnrücklagen

	€	12.317.532,87
31.12.2022	€	12.228.798,74

16. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 26. Juli 2023 wurde aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 ein Betrag von T€ 89 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Zweckgebundene Rücklagen		€	17.380.927,09
	31.12.2022	€	17.287.877,34

17. Entwicklung:

	€
Stand am 01. Januar 2023	17.287.877,34
Einstellung aus dem Jahresergebnis 2022 (siehe Gesellschafterbeschluss vom 26.07.2023)	350.000,00
Einstellung für das Geschäftsjahr 2023 (siehe Gesellschafterbeschlüsse vom 10.11.2011 und 02.12.2013)	3.632.889,27
Entnahme im Geschäftsjahr 2023	-3.889.839,52
Stand am 31. Dezember 2023	17.380.927,09

18. Auf Grundlage der Gesellschafterbeschlüsse vom 10. November 2011 und 2. Dezember 2013 wurde die Geschäftsführung ermächtigt, bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresergebnis Teilbeträge in die zweckgebundenen Rücklagen einzustellen. Die Rücklagen dienen der Finanzierung im Einzelnen festgelegter Maßnahmen (insbesondere Hauptuntersuchung sowie Motorüberholung); sie werden verwendet, soweit die jeweiligen Maßnahmen durchgeführt werden.

Bilanzgewinn		€	1.177.260,39
	31.12.2022	€	798.734,13

19. Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand am 01. Januar 2023	798.734,13
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen (Gesellschafterbeschluss vom 26.07.2023)	-88.734,13
Einstellung in die zweckgebundene Rücklage (Gesellschafterbeschluss vom 26.07.2023)	-350.000,00
Ausschüttung an die Gesellschafterin	-360.000,00
	-798.734,13
Jahresergebnis	920.310,14
Einstellung in die zweckgebundene Rücklage für das Geschäftsjahr 2023 (siehe Gesellschafterbeschlüsse vom 10.11.2011 und 02.12.2013)	-3.632.889,27
Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage im Geschäftsjahr 2023	3.889.839,52
	256.950,25
Stand am 31. Dezember 2023	1.177.260,39

20. Entsprechend des Gesellschafterbeschlusses vom 26. Juli 2023 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres (T€ 799) in Höhe von T€ 360 an die Gesellschafterin ausgeschüttet, in Höhe von T€ 89 in die anderen Gewinnrücklagen und in Höhe von T€ 350 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

**Sonderposten für Investitionszuschüsse
zum Anlagevermögen**

	€	359.199,33
31.12.2022	€	0,00

21. Ausgewiesen sind im Wesentlichen Fördermittel für die Erneuerung von Gleisanlagen (Förderung durch Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) gemäß Zuwendungsbescheid vom 28. Februar 2023) und die Ausstattung von 15 Fahrzeugen mit WLAN (Förderung durch die BEG) im Kissinger Stern.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	€	9.475.134,44
31.12.2022	€	6.065.064,52

22. Entwicklung:

	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	€	€	€	€	€
Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen	2.626.605,75	1.436.824,02	337,71	4.927.462,42	6.116.906,44
Kooperationsverträgen/ Verbänden	94.305,63	28.714,84	65.590,79	0,00	0,00
Personalarückstellungen	1.491.066,75	1.484.373,59	6.693,16	1.813.295,59	1.813.295,59
Umlageverpflichtung VVDE	785.609,00	785.609,00	0,00	827.712,00	827.712,00
Aufwandsrückstellungen					
Um- und Nachrüstungen	37.974,00	0,00	0,00	0,00	37.974,00
Unterlassene Instandhaltung	139.981,49	5.957,84	134.023,65	0,00	0,00
	5.175.542,62	3.741.479,29	206.645,31	7.568.470,01	8.795.888,03
Ausstehende Rechnungen	677.526,96	437.696,50	88.771,29	273.637,37	424.696,54
Jahresabschlusskosten	198.690,12	111.397,85	0,00	153.631,85	240.924,12
Archivierungskosten	13.304,83	0,00	0,00	320,92	13.625,75
	6.065.064,53	4.290.573,64	295.416,60	7.996.060,15	9.475.134,44

23. Die Rückstellung für **Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen** enthält im Wesentlichen mit T€ 3.042 (Vorjahr T€ 1.576) Verpflichtungen aus dem Verkehrsvertrag **OTN** und mit T€ 2.606 (Vorjahr T€ 933) aus dem Verkehrsvertrag **Zeulenroda-Hof**. Für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen der Jahresabrechnungen 2023 wurden den Rückstellungen T€ 4.927 zugeführt, wovon der wesentliche Anteil (T€ 2.352) auf das Dieselnetz Ostthüringen entfällt.
24. Die Rückstellung für die **Umlageverpflichtung an den VVDE** beinhaltet ungewisse Verbindlichkeiten der Gesellschaft aus der Beteiligung an den Aufwendungen für die Abwicklung für alle zum Bilanzstichtag angemeldeten, aber noch nicht durch den VVDE abgerechneten Unfälle.

25. **Aufwandsrückstellungen** nach § 249 Absatz 1 Satz 3 HGB a. F., für die das Beibehaltungswahlrecht nach Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen wurde, bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 38.
26. Die **Personalarückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	€	€	€	€	€
Überstunden und Zuschläge	1.046.136,41	1.046.136,41	0,00	1.268.763,12	1.268.763,12
Urlaub	398.157,18	398.157,18	0,00	434.743,59	434.743,59
Gehaltszahlung	21.693,16	15.000,00	6.693,16	70.512,75	70.512,75
Schwerbehinderten-	10.080,00	10.080,00	0,00	39.276,13	39.276,13
Einmalzahlung	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
	1.491.066,75	1.484.373,59	6.693,16	1.813.295,59	1.813.295,59

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	32.009.096,35
31.12.2022	€	31.395.336,11

27. Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten und zu den Konditionen verweisen wir auf Anlage VI.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	6.684.563,80
31.12.2022	€	4.485.088,94

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	€	722.269,46
31.12.2022	€	201.172,59

28. Die Verbindlichkeiten betreffen mit T€ 376 die STB, mit T€ 307 den DTVG sowie mit T€ 39 den VMT.

Sonstige Verbindlichkeiten		€	4.679.179,95
	31.12.2022	€	3.025.946,65

29. Im Einzelnen:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Rückzahlung Beihilfen (Coronabeihilfen und Nachteilsausgleich Deutschlandticket)	4.263.943,61	2.589.050,74
Lohn- und Kirchensteuer	200.668,10	179.733,92
Kreditorische Debitoren	2.772,94	27.666,41
Soziale Abgaben	2.357,46	2.239,27
Übrige	209.437,84	227.256,31
	4.679.179,95	3.025.946,65

30. Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung von Beihilfen verweisen wir auf Tz. 9 und 10 unseres Prüfungsberichts. Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aus der Rückzahlungsverpflichtung im Rahmen des Nachteilsausgleichs für das Deutschlandtickets (€ 4.132.530,95) sowie aus Coronabeihilfen für das Jahr 2022 in Höhe von € 52.104,48 und für das Jahr 2021 in Höhe von € 79.308,18.

Rechnungsabgrenzungsposten		€	228.406,21
	31.12.2022	€	23.773,29

31. Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung des Zuschusses für das WLAN für 15 Fahrzeuge im Kissinger Stern (T€ 228).

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		€	99.239.203,27
	2022	€	98.580.023,92

32. Im Einzelnen:

	2023	2022
	€	€
Umsätze aus Verkehrsverträgen:		
Freistaat Thüringen	45.507.611,43	45.783.388,08
Freistaat Bayern	14.738.548,35	15.330.415,60
Freistaat Sachsen	3.296.079,62	5.797.526,92
Land Sachsen-Anhalt	6.627.575,34	3.186.629,55
	70.169.814,74	70.097.960,15
Verkehrsleistungen	24.165.602,52	24.294.771,54
Werkstattleistungen	1.652.481,15	1.043.945,97
Materialverkäufe	1.250.656,81	1.330.099,41
Dienstleistungsvertrag STB	874.346,48	825.237,24
Ausgleichszahlungen SGB IX	764.266,39	717.205,40
Mieten und Pachten	105.114,11	90.860,86
Fahrzeugreinigung	68.874,07	56.078,31
Anschlussgebühren und Waggonabstellung	66.790,37	28.406,87
Sonderfahrten	436,93	5.139,61
Übrige	120.819,70	90.318,56
	99.239.203,27	98.580.023,92

33. Die **Umsätze aus Verkehrsverträgen** werden gemäß der jeweiligen Vereinbarung gezahlt, wobei verschiedene Abrechnungssätze je Zugkilometer auf den einzelnen Strecken zur Anwendung kommen.

34. Zusammensetzung der **Verkehrsleistungen**:

	2023	2022
	€	€
Personenbeförderung		
Einnahmeaufteilung aus dem Kooperationsvertrag/DTV	8.427.103,58	12.733.290,19
Verbundtarif Mittelthüringen	4.843.536,30	5.079.823,72
Deutschlandticket	11.107.147,30	0,00
abzüglich Nachteilsausgleich	-3.329.737,29	0,00
	7.777.410,01	0,00
Azubiticket Thüringen	1.388.794,05	4.505.430,72
Mitteldeutscher Verkehrsverbund	1.024.509,74	926.941,20
Deutsche Bahn (Jobticket)	52.910,73	90.461,13
Haustarife	34.570,00	42.362,16
Schülerferienticket	9.882,12	0,10
Übrige (einschließlich Azubiticket Sachsen/Sachsen Anhalt)	117.591,10	121.088,98
	23.676.307,63	23.499.398,20
Güterverkehr	489.294,89	795.373,34
	24.165.602,52	24.294.771,54

35. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge **aus dem Kooperationsvertrag mit der DB/DTVG** um T€ 4.306 gefallen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Jahresabrechnung 2022 des Dieselnetz Ostthüringen in Höhe von T€ 4.248.
36. Das Tarifprodukt **Deutschlandticket** wurde zum 1. Mai 2023 eingeführt. Wir verweisen auf Tz. 10 unseres Prüfungsberichtes.

Sonstige betriebliche Erträge		€	1.925.110,49
	2022	€	153.188,76

37. Im Einzelnen:

	2023	2022
	€	€
Schadenersatz	613.577,97	546.635,73
Anlagenverkäufe	300.000,00	0,00
Auflösung Rückstellungen	295.416,60	403.009,92
Weiterberechnung STB	201.153,26	333.260,38
Erträge aus Coronabeihilfen	188.071,24	-1.332.291,58
Auflösung EWB	62.669,85	10.441,76
Auflösung Sonderposten	7.444,05	0,00
Übrige	257.577,44	192.132,55
	1.925.910,41	153.188,76

38. Als Erträge aus „Corona-Beihilfen“ sind die von den Bundesländern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern gewährten Billigkeitsleistungen für das Jahr 2021 dargestellt. Wir verweisen auf Tz. 9 unseres Prüfungsberichtes.

Materialaufwand**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	€	12.756.096,78
2022	€	13.621.633,47

39. Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Treibstoffe	9.773.145,27	11.546.976,79
abzüglich Energiesteuererstattung	-330.786,81	-340.000,00
	9.442.358,46	11.206.976,79
Materialeinsatz	2.564.153,63	1.740.612,93
Strom, Fernwärme, Wasser und Abwasser	395.069,08	311.193,40
Hilfsstoffe	162.212,31	156.360,28
Dienst- und Schutzkleidung	87.689,32	73.750,73
Ausrüstungen und Werkzeuge	53.209,81	28.761,09
Aufwendungen Vertriebstechnik	51.404,17	103.978,25
	12.756.096,78	13.621.633,47

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	57.163.719,77
2022	€	55.682.523,15

40. Im Einzelnen:

	2023	2022
	€	€
Trassenentgelt SPNV und Güterverkehr	36.886.663,29	37.408.132,32
Stationsentgelt SPNV	6.552.375,64	6.567.809,60
Wartung und Instandhaltung Fahrzeuge	6.445.214,78	6.141.474,87
Vertriebsprovisionen	1.853.595,38	1.725.841,51
Schienenersatzverkehr	1.730.504,78	1.022.072,04
Aufwendungen für Leiharbeiter	1.248.246,52	894.708,81
Fahrzeugmiete und-leasing	687.164,96	34.308,34
Fahrzeugreinigung	665.189,05	601.654,74
Mieten und Pachten	314.077,12	363.450,02
Abstellgebühren	233.319,52	259.147,56
Gebäude- und Betriebsgeländeunterhaltung	172.249,22	149.470,03
Aufwendungen für Qualitätsleistungen	89.915,46	63.010,78
Ausschreibungskosten	74.773,29	309.383,10
Aufwendungen für Verkehrszählungen	58.991,93	64.139,65
übrige	151.438,83	77.919,78
	57.163.719,77	55.682.523,15

41. Das **Trassenentgelt** wird auf Grundlage des Vertrags mit der DB InfraGO AG für die Nutzung von Trassen und Verkehrsanlagen entrichtet.
42. Das **Stationsentgelt** wird der Erfurter Bahn für die Nutzung der Bahnhöfe durch die DB InfraGO AG in Rechnung gestellt.
43. Die Aufwendungen für **Vertriebsprovisionen und -dienstleistungen** basieren u.a. auf den jeweiligen Dienstleistungsverträgen über den Vertrieb von Fahrkarten im bzw. für das Netz der Erfurter Bahn.
44. Die Aufwendungen für **Fahrzeugmiete und -leasing** betreffen u. a. die sechs geleaste Fahrzeuge der Firma Alphatrains vom Typ LINT.
45. Die Aufwendungen für **Mieten und Pachten** betreffen Mieten für Geschäftsräume und die dazu korrespondierenden Nebenkosten.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter		€	18.262.810,69
	2022	€	16.942.373,97

46. Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Löhne und Gehälter	14.973.348,63	14.059.026,12
Überstunden und tarifliche Zuschläge	1.906.628,54	1.825.736,48
Weihnachtsgeld	622.639,26	564.268,43
Sonderzahlungen	314.048,10	11.700,00
Urlaubsentgelt	259.640,64	239.930,34
Direktversicherung Gehaltsumwandlung	105.227,19	108.245,02
Prämien/Abfindungen	49.592,35	70.240,87
Vermögenswirksame Leistungen	28.223,09	27.927,34
Übrige	3.462,89	35.299,37
	18.262.810,69	16.942.373,97

47. Den monatlichen Gehaltszahlungen lag u.a. zum einen der Haustarifvertrag der EVG (METV) in Anlehnung an den Branchentarifvertrag zugrunde wie auch der Rahmentarifvertrag des Zugspersonals GDL (Rahmen-ZugTV) mit ebenfalls entsprechendem Haustarifvertrag.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

		€	4.261.735,26
	2022	€	3.844.119,28

48. Im Einzelnen:

	2023	2022
	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	3.537.172,12	3.294.709,20
Berufsgenossenschaftsbeiträge	415.901,85	278.198,39
Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge	224.627,17	180.130,91
Aufwendungen für Sozialfonds	83.110,02	89.963,88
Übrige	924,10	1.116,90
	4.261.735,26	3.844.119,28

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		€	4.784.002,18
	2022	€	4.774.374,53

49. Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf das Anlagengitter im Anhang der Gesellschaft.

Sonstige betriebliche Aufwendungen		€	3.861.861,08
	2022	€	2.899.506,04

50. Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Wartung und Instandhaltung	875.034,81	706.590,36
Versicherungsprämien	620.084,02	505.211,38
Werbung und Repräsentation	382.953,90	298.169,84
Ausbildung Quereinsteiger	238.490,42	115.615,50
Verlust Anlagenabgang	215.813,73	9,02
Weiterbildung	213.798,80	134.777,04
Reise- und Bewirtungsaufwendungen	186.481,27	135.817,79
Post- und Telefonaufwendungen	138.566,00	160.420,30
Gebühren und Beiträge	136.229,33	119.044,18
Mieten, Pachten	118.078,03	114.141,94
Ausgangsfrachten/Transportkosten	110.156,14	89.310,70
Prüfungs- und Beratungskosten	104.988,65	123.646,64
Reinigungskosten	71.417,51	65.702,75
Bürobedarf	49.180,39	58.464,57
Vergütung Aufsichtsrat	12.364,47	13.585,74
Spenden	1.700,00	0,00
Leiharbeiter	0,00	5.797,94
Übrige	386.523,61	253.200,35
	3.861.861,08	2.899.506,04

51. Die Aufwendungen für **Versicherungsprämien** betreffen u.a. die Versicherungen für die Fahrzeuge und die Gebäude- und Haftpflichtversicherung des Unternehmens.

Erträge aus Beteiligungen		€	2.000.000,00
	2022	€	1.200.000,00

52. Ausgewiesen ist die von der STB ausgeschüttete Bruttodividende für das Geschäftsjahr 2022.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		€	328.778,04
	2022	€	39.651,41

53. Es handelt sich um hierbei um Zinserträge aus der Anlage von Tagesgeldern.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€	1.547.153,68
	2022	€	1.501.393,48

54. Im Einzelnen:

	2023	2022
	€	€
Darlehenszinsen (siehe Anlage VI)	1.331.585,34	1.423.504,88
Bürgschaftsprovision	196.990,51	62.731,83
Übrige Zinsaufwendungen	18.577,83	15.156,77
	1.547.153,68	1.501.393,48

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		€	-72.428,19
	2022	€	15.113,03

55. Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Gewerbsteuer	0,00	34.528,00
Beträge für Vorjahre	-72.428,19	-19.414,97
	-72.428,19	15.113,03

Ergebnis nach Steuern		€	928.651,30
	2022	€	691.827,14
Sonstige Steuern		€	8.341,16
	2022	€	9.020,16
Jahresüberschuss		€	920.310,14
	2022	€	682.806,98
Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen		€	3.889.839,52
	2022	€	4.224.499,98
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen		€	-3.632.889,27
	2022	€	-4.108.572,83

Bilanzgewinn		€	1.177.260,39
	2022	€	798.734,13

Übersicht über Darlehensverbindlichkeiten

Kreditgeber und Verwendung	Ursprungsbetrag €	Aufnahme- jahr	Aus- zah- lung %	01.01.2023 €	Zugang/ Inanspruch- nahme €	Tilgung €	31.12.2023 €	Zins- satz p.a. %	Zinsaufwand 2023 €
DKB Darlehen									
OTN Fzg. 1-18	34.094.880,00	2010	100,00	12.164.511,17	0,00	2.621.452,81	9.543.058,36	3,85	418.191,75
2 Regio Shuttle RS1 und Wartungshalle	1.745.000,00	2013	100,00	305.374,67		174.500,04	130.874,63	2,79	6.288,54
Lagerinvestition	3.000.000,00	2015	100,00	675.000,00	0,00	300.000,00	375.000,00	1,25	7.031,26
Zinsabgrenzung				19.513,90	15.308,66	19.513,90	15.308,66		
Darlehen Ostthüringennetz	5.345.000,00	2023	-	0,00	0,00	0,00	0,00	3,86	0,00
Avalkreditrahmen Dieselnetz Ostthüringen Kissingener Stern	5.000.000,00 1.000.000,00	2010 2013						1,00 1,00	
Helaba Darlehen				13.164.399,74	15.308,66	3.115.466,75	10.064.241,65		431.511,55
OTN Fzg. 19-35	34.811.000,00	2010	100,00	18.230.936,37	0,00	2.104.885,37	16.126.051,00	4,52	788.694,59
Ostthüringennetz Bereitstellungsprovision	40.864.000,00	2023	14,20	0,00	5.801.000,00 17.803,70	0,00 17.803,70	5.801.000,00 17.803,70	3,84	111.379,20
Avalkreditrahmen Ostthüringennetz	11.345.055,98	2023						0,55	
Darlehensverbindlichkeiten (gesamt)				31.395.336,11	5.816.308,66	5.220.352,12	32.009.096,35		1.331.585,34
				18.230.936,37	5.801.000,00	2.104.885,37	21.944.854,70		900.073,79

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

